Entscheidungen Vorstand SGAIM September 2018

# Akkreditierung des Facharzttitels AIM unter Dach und Fach

**Bernadette Häfliger**
Generalsekretärin SGAIM

Die Akkreditierung des Facharzttitels der Allgemeinen Inneren Medizin (AIM), die alle sieben Jahre erneuert werden muss, konnte diesen Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem verabschiedete der Vorstand der SGAIM verschiedene Stellungnahmen zu aktuellen Fragen und bestätigte die Wahl der regionalen Delegierten für die nächste Legislatur.

Die SGAIM äussert sich in ihrer Vernehmlassungsantwort zur **Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand (Einführung des «Monismus»)** grundsätzlich positiv. Ob eine medizinische Leistung stationär oder ambulant erbracht wird, darf sich einzig an medizinischen Indikatoren orientieren und nicht auf der Basis finanzieller Überlegungen erfolgen. Die beabsichtigte Verlagerung von stationär zu ambulant soll insbesondere auch im Hinblick auf die medizinische Versorgung von älteren und multimorbid erkrankten Patient/-innen nicht einseitig unter dem finanziellen Aspekt beurteilt werden. Die SGAIM gibt in ihrer Stellungnahme zu bedenken, dass die Einführung der monistischen Finanzierung nicht zu Einsparungen im Bereich der ärztlichen Weiterbildung, der medizinischen Forschung oder bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führen darf.

Zu den Richtlinien des SAMW **«Umgang mit Sterben und Tod»** äussert sich die SGAIM grundsätzlich positiv. Betreffend Aufnahme des Begriffs des «unerträglichen Leidens» in die Standesregeln bestehen in der Fachgesellschaft jedoch sehr unterschiedliche Meinungen, weshalb der Vorstand für die Abstimmung in der Ärztekammer Stimmfreigabe beschlossen hat. Da es sich dabei um einen echten Paradigmenwechsel handeln würde und damit auch die Frage des unwürdigen Lebens diskutiert werden könnte, müsste dies in jedem Fall mit intensiven Kommunikationsmassnahmen gegenüber der Ärzteschaft und der Bevölkerung begleitet werden.

Der Vorstand hat mit grosser Zufriedenheit von der neuerlichen **Akkreditierung des Facharzttitels AIM durch das BAG** Kenntnis genommen. Diese erfolgt ohne jegliche Auflagen. Die Akkreditierung muss alle sieben Jahre beim Bund neu beantragt werden. Der Vorstand dankt der Weiterbildungskommission und insbesondere ihrem Präsidenten, **Prof. Dr. med. Stefano Bassetti**, für die enorme Arbeit, die im Zusammenhang mit der Akkreditierung geleistet worden ist.

Der Vorstand der SGAIM hat zudem die Liste mit den Nominationen der regionalen Delegierten zur Kenntnis genommen und Ende September **die stille Wahl von 21 Delegierten** für die nächste Legislatur bestätigt. Er dankt allen, die sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben. Nach wie vor sind insgesamt fünf Sitze in den Regionen BS/BL (2), GE/VD (1) und Ostschweiz (2) vakant. Nachnominationen für diese Regionen können weiterhin getätigt werden unter **www.sgaim.ch/wahlen2018**.

**Die offiziellen Stellungnahmen und Vernehmlassungen der SGAIM sind unter www.sgaim.ch/positionen einsehbar.**

## Impressionen der SGAIM-Kongresse 2017/2018

Kleines Update auf der Kongress-Website der SGAIM: Wir haben unser elektronisches Fotoalbum der letzten zwei Jahre durchgeblättert und für die Kongresse in Lausanne, Bern, Basel und Montreux je eine Sammlung mit Bildern zusammengestellt und neu unter der Rubrik «Foto-Galerie» aufgeschaltet.
Wir wünschen allen viel Vergnügen beim Betrachten der Fotos aus den Vorträgssälen, während den Seminaren und Workshops, in der Industrie-Ausstellung oder der SGAIM-Lounge, am Kongresslauf, am Presidence Dinner oder am Gesellschaftsabend. Siehe **www.sgaim.ch/kongress**.

SGAIM SSMIG SSGIM

Redaktionelle Verantwortung:
Bruno Schmucki, SGAIM

Korrespondenz:
Bruno Schmucki
Kommunikation, SGAIM
Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin
Monbijoustrasse 43
Postfach
CH-3001 Bern
bruno.schmucki[at]sgaim.ch



Published under the copyright license "Attribution – Non-Commercial – NoDerivatives 4.0". No commercial reuse without permission. See: http://emh.ch/en/services/permissions.html